

**Das Land,  
die Leute,**

**DIE LINKE.**

SACHSEN - ANHALT

# **Antragsheft**

1. Tagung des 7. Landesparteitages in Burg am 29. und 30. Juni 2019

# Inhaltsverzeichnis

	<b>Seiten</b>
Einladung und Parteitagsorganisation	3 - 4
Entwurf der Tagesordnung	5
Entwurf des Zeitplans	6 - 7
Entwurf der Geschäftsordnung des 7. Landesparteitages	8 - 11
Antrag „Mehr Basisdemokratie statt Empfehlungen zum Stimmverhalten“	12
Vorschlag zur Besetzung der Arbeitsgremien des 7. Landesparteitages	13 - 14
Leitantrag „Das Land, die Leute, DIE LINKE – gemeinsam unser Land verändern“	15 - 20
Bericht des Landesvorstandes	21 - 26
Tätigkeitsbericht der Landesschiedskommission	27
Bericht der Landesfinanzrevisionskommission	28 - 29
Tätigkeitsbericht des Landesausschusses 2017 bis 2019	30 - 31
Antrag der LAG Grundeinkommen „Das bedingungslose Grundeinkommen emanzipatorisch denken, die Debatte von links gestalten!“	32 - 33
Bisher bekannte Kandidaturen (Stand: 21. Mai 2019)	34 - 35
Wahlordnung der Partei DIE LINKE	36 - 41



Liebe Genossinnen, liebe Genossen,  
verehrte Gäste,

wir laden herzlich ein zu unserem nächsten Landesparteitag.

**Die 1. Tagung des 7. Landesparteitags findet am Samstag, dem 29. Juni 2019, und am Sonntag, dem 30. Juni 2019, statt. Tagungsort ist die Stadthalle in Burg, Platz des Friedens 1, 39288 Burg.**

Im Mittelpunkt der Tagung werden die Verständigung zu den Ergebnissen der Kommunal- und Europawahl und die Vorbereitung der Landtagswahl 2021 sowie die Neuwahl des Landesvorstandes, weiterer Gremien des Landesverbandes und der Mitglieder des Bundesausschusses 2020/2021 stehen.

## **Hinweise zum Antragsverfahren**

### **18. Mai 2019: Veröffentlichung des Leitantrages und anderer Anträge von grundsätzlicher Bedeutung**

Gemäß § 16 Absatz (5) unserer Landessatzung wurden der Leitantrag des Landesvorstandes „Das Land, die Leute, DIE LINKE – gemeinsam unser Land verändern“ sowie der Antrag „Das bedingungslose Grundeinkommen emanzipatorisch denken, die Debatte von links gestalten!“, Antragssteller: LAG Grundeinkommen Sachsen-Anhalt, sechs Wochen vor dem Parteitag veröffentlicht. Sie gehen den Delegierten mit diesem Antragsheft zu und sind auf der Website des Landesverbandes sowohl als PDF-Datei (Antragsformat) als auch in Textform verfügbar unter: <https://www.dielinke-sachsen-anhalt.de>.

### **24. Juni 2019, 10.00 Uhr: Antragsschluss für Änderungsanträge**

Änderungsanträge zum Leitantrag, zu anderen Anträgen von grundsätzlicher Bedeutung und zu ordentlichen Anträgen sind gemäß Geschäftsordnung des 7. Landesparteitages – vorbehaltlich der Beschlussfassung – bis spätestens fünf Tage vor Beginn des Landesparteitages – **bis zum 24. Juni 2019, 10.00 Uhr** – schriftlich zur Weiterleitung an die Antragskommission bei der Landesgeschäftsstelle einzureichen.

**Dringlichkeits- oder Initiativanträge**, also Anträge, die sich aus der politischen Situation nach dem Antragsschluss oder aus dem Parteitag heraus ergeben, bedürfen nach § 16 Absatz (5) der Landessatzung für eine Behandlung im Plenum der Unterschrift von mindestens 10 Prozent der stimmberechtigten Delegierten. Hierfür gibt es keine satzungsgemäß festgelegte Antragsfrist, sie können auch unmittelbar während des Landesparteitages eingebracht werden.

### **Adresse für Änderungsanträge:**

DIE LINKE. Sachsen-Anhalt, Landesgeschäftsstelle, Ebendorfer Straße 3, 39108 Magdeburg  
Fax: 0391 7324848  
E-Mail: [lgst@dielinke-lsa.de](mailto:lgst@dielinke-lsa.de)

## Organisatorisches

### Versorgung vor Ort

Essen und Getränke sind ganztägig auf Selbstzahlerbasis in der Stadthalle erwerbbar. Wir haben uns beim Mittagessen um eine sozialverträgliche Preisgestaltung bemüht.

Falls der Wunsch besteht, nach Beendigung des ersten Beratungstages noch etwas gemütlich zusammen zu sitzen und ein Abendessen einzunehmen, so besteht die Möglichkeit der Reservierung von Tischen/Plätzen im Restaurant der Stadthalle. (Hinweis: in den Hotels gibt es nur Frühstück, keine durchgehende Restaurantversorgung)

Wer von der Reservierung Gebrauch machen möchte, meldet dies bitte bis zum **10. Juni 2019** unter der Telefonnummer 0391 7324840 oder per E-Mail [lgst@dielinke-lsa.de](mailto:lgst@dielinke-lsa.de).

### Kinderbetreuung

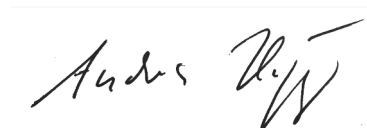
Auf dem Landesparteitag wird es eine Kinderbetreuung geben. Hier bitten wir aus organisatorischen Gründen um eine verbindliche Anmeldung bis spätestens acht Tage vor dem Parteitag, also bis zum **21. Juni 2019, 14 Uhr**, unter der Telefonnummer 0391 7324840 oder per E-Mail [lgst@dielinke-lsa.de](mailto:lgst@dielinke-lsa.de).

### Übernachtungen

Die Informationen zu den angemeldeten Hotelübernachtungen erfolgen individuell an die betreffenden Genossinnen und Genossen in den nächsten Tagen.

### Website

Alle Informationen zum Landesparteitag sind auch im Internet auf der Website des Landesverbandes veröffentlicht: <https://www.dielinke-sachsen-anhalt.de>.



Andreas Höppner  
Landesvorsitzender



Achim Bittrich  
Landesschatzmeister

### Tagungsort

Stadthalle Burg  
Platz des Friedens 1  
39288 Burg

### Anfahrt mit dem öffentlichen Nahverkehr

Der Bahnhof in Burg befindet sich in der Nähe des Tagungsortes, er ist nur 450 m entfernt von der Stadthalle.

Sollte Hilfe beim Transport benötigt werden, meldet bitte den Bedarf dafür bis zum **21. Juni 2019** unter der Telefonnummer 0391 7324840 oder per E-Mail [lgst@dielinke-lsa.de](mailto:lgst@dielinke-lsa.de) an.

### Parkplätze

Parkplätze befinden sich direkt am Tagungsobjekt und in der näheren Umgebung.

Entwurf

## **Tagesordnung**

### **der 1. Tagung des 7. Landesparteitages der Partei DIE LINKE. Sachsen-Anhalt am 29. und 30. Juni 2019 in Burg**

1. Eröffnung
2. Konstituierung des Landesparteitages (Bestätigung der Geschäftsordnung, Arbeitsgremien, Tagesordnung und des Zeitplans)
3. Rede des Landesvorsitzenden / Einbringung Leitantrag
4. Aussprache zur Rede des Landesvorsitzenden / Leitantrag (Generaldebatte)
5. Bericht der Mandatsprüfungskommission
6. Beschlussfassung zum Leitantrag des Landesvorstandes
7. Berichte des Landesvorstandes, der Landesschiedskommission, der Landesfinanzrevisionskommission und des Landesausschusses
8. Aussprache zu den Berichten
9. Bestätigung der Berichte und Entlastung des Landesvorstandes, der Landesschiedskommission und der Landesfinanzrevisionskommission
10. Wahl der/des Landesvorsitzenden
11. Wahl der stellvertretenden Landesvorsitzenden
12. Wahl der Landesgeschäftsführerin/des Landesgeschäftsführers
13. Wahl der Landesschatzmeisterin/des Landesschatzmeisters
14. Wahl der weiteren Mitglieder des Landesvorstandes
15. Rede des Vorsitzenden der Landtagsfraktion (Bericht)
16. Aussprache zum Bericht der Fraktion
17. Wahl der Mitglieder der Landesschiedskommission, der Landesfinanzrevisionskommission und des Bundesausschusses für 2020/2021
18. weitere Anträge und Beschlussfassungen
19. Schlusswort der/des neu gewählten Landesvorsitzenden

Entwurf

## **Zeitplan**

### **der 1. Tagung des 7. Landesparteitages der Partei DIE LINKE. Sachsen-Anhalt am 29. und 30. Juni 2019 in Burg**

#### **Samstag, 29. Juni 2019**

10.00 Uhr	Eröffnung
10.05 Uhr	Konstituierung des Landesparteitages (Bestätigung der Geschäftsordnung, Arbeitsgremien, Tagesordnung und des Zeitplans)
10.25 Uhr	Rede des Landesvorsitzenden / Einbringung Leitantrag
10.55 Uhr	Aussprache zur Rede des Landesvorsitzenden und zum Leitantrag des Landesvorstands (Generaldebatte)
12.50 Uhr	Bericht der Mandatsprüfungskommission
13.00 Uhr	Pause
13.45 Uhr	Beschlussfassung zum Leitantrag des Landesvorstandes
14.45 Uhr	Berichte des Landesvorstandes, der Landesschiedskommission, der Landesfinanzrevisionskommission und des Landesausschusses
15.00 Uhr	Aussprache zu den Berichten
15.20 Uhr	Bestätigung der Berichte und Entlastung des Landesvorstandes, der Landesschiedskommission und der Landesfinanzrevisionskommission
15.30 Uhr	Aufstellung der Kandidatinnen/Kandidaten zur Wahl der/des Landesvorsitzenden
15.50 Uhr	Wahlgang zur Wahl der/des Landesvorsitzenden
16.20 Uhr	Bekanntgabe des Wahlergebnisses zur Wahl der/des Landesvorsitzenden
16.30 Uhr	Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl der stellvertretenden Landesvorsitzenden
16.50 Uhr	Wahl der stellvertretenden Landesvorsitzenden
17.20 Uhr	Bekanntgabe der Wahlergebnisse der stellvertretenden Landesvorsitzenden
17.25 Uhr	Aufstellung der Kandidatinnen/des Kandidaten zur Wahl der Landesgeschäftsführerin/des Landesgeschäftsführers
17.40 Uhr	Aufstellung der Kandidatin/des Kandidaten zur Wahl der Landesschatzmeisterin/des Landesschatzmeisters
17.55 Uhr	Wahl der Landesgeschäftsführerin/des Landesgeschäftsführers und der Landesschatzmeisterin/des Landesschatzmeisters

- 18.10 Uhr Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten für den Landesvorstand (Liste zur Sicherstellung der Mindestquotierung)
- 18.30 Uhr Bekanntgabe der Wahlergebnisse für die Landesgeschäftsführerin/ den Landesgeschäftsführer und die Landesschatzmeisterin/ den Landesschatzmeister
- 18.40 Uhr Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten für den Landesvorstand (Liste zur Sicherstellung der Mindestquotierung)
- 19.15 Uhr Wahl der Liste zur Sicherstellung der Mindestquotierung für den Landesvorstand
- 19.30 Uhr Ende des ersten Beratungstages

### **Sonntag, 30. Juni 2019**

- 10.00 Uhr Fortsetzung der Beratung, Bekanntgabe der Wahlergebnisse
- 10.10 Uhr Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten für die gemischte Liste zur Wahl des Landesvorstandes
- 10.55 Uhr Bericht der Mandatsprüfungskommission
- 11.00 Uhr Wahl der gemischten Liste für den Landesvorstand
- 11.15 Uhr Rede des Vorsitzenden der Landtagsfraktion (Bericht)
- 11.45 Uhr Aussprache zum Bericht der Fraktion
- 12.30 Uhr Bekanntgabe der Wahlergebnisse für die gemischte Liste
- 12.40 Uhr Mittagspause
- 13.25 Uhr Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten für die Landesfinanzrevisionskommission (mindestens 3), Landesschiedskommission (mindestens 6), den Bundesausschuss (4 Mitglieder/2 Ersatzmitglieder)
- 14:15 Uhr Wahlgänge
- 14.40 Uhr weitere Anträge und Beschlussfassungen
- 15.30 Uhr Bekanntgabe der Wahlergebnisse
- 15.45 Uhr Schlusswort



Entwurf

## **Geschäftsordnung**

### **des 7. Landesparteitages der Partei DIE LINKE. Sachsen-Anhalt**

#### **I. Leitung/Arbeitsgremien/Aufgaben und Befugnisse**

1. Der Landesparteitag wählt als Arbeitsgremien im Block und – sofern nicht auf Befragen ein Widerspruch dagegen erhoben wird – in offener Abstimmung
  - das Tagungspräsidium
  - die Mandatsprüfungskommission
  - die Wahlkommission
  - die Antragskommission

Das Tagungspräsidium und die Kommissionen werden quotiert und getrennt voneinander gewählt. Vorschläge können in jeweils einer gemeinsamen Liste eingebracht werden.

2. Der Landesparteitag wird durch das von ihm gewählte Tagungspräsidium geleitet. Es bestimmt aus seiner Mitte die Tagungsleitung.
3. Geschäftsordnung, Tagesordnung und Zeitplan werden zu Beginn des Landesparteitages in dieser Reihenfolge beschlossen.
4. Der Ablauf des Landesparteitages erfolgt entsprechend der vom Landesparteitag beschlossenen Tagesordnung.

#### **II. Regeln in der Debatte**

5. Stimm- und Rederecht haben die gewählten und angemeldeten Delegierten. Teilnehmer/innen mit beratender Stimme haben Rederecht. Gästen kann das Wort durch die Tagungsleitung erteilt werden, entsprechende Anträge sind an das Tagungspräsidium zu richten.
6. Die Tagungsleitung ruft die Tagungsordnungspunkte und die dazugehörigen Anträge auf, leitet die Beschlussfassung, erteilt das Wort, kann Redner/innen zur Sache rufen, muss ihnen das Redezeitende einmal vorankündigen und kann das Wort entziehen, wenn sie die Redezeit überschreiten oder vom aufgerufenen Thema abweichen.

7. Wortmeldungen sind dem Tagungspräsidium schriftlich einzureichen. Dafür sollen die vorgegebenen Formulare verwendet werden. Die Zurücknahme von Wortmeldungen führt zur Streichung von der Redeliste. Eine Zurücknahme zugunsten anderer Redner/innen ist nicht möglich.
8. Die Reihenfolge der Redner/innen wird innerhalb der beschlossenen Tagesordnung durch die Reihenfolge der Wortmeldungen und die Quotierung bestimmt. Die Redezeit für Diskussionsredner/innen beträgt maximal 5 Minuten. Längere Redezeiten sind durch die Antragsteller/innen vor Beginn der Rede zu beantragen und durch den Landesparteitag zu bestätigen. Die Delegierten haben das Recht, Anfragen an die Diskussionsredner/innen zu stellen. Das Tagungspräsidium kann die Anzahl der Anfragen an Diskussionsredner/innen begrenzen.
9. Der Antrag auf Beendigung der Debatte oder Übergang zum nächsten Tagungsordnungspunkt kann jederzeit zur Abstimmung gestellt werden, innerhalb des Tagungsordnungspunktes jedoch nur einmal. Das Recht auf diese Antragstellung haben nur Delegierte, die zu diesem Tagesordnungspunkt noch nicht gesprochen haben. Vor Beschlussfassung ist die Liste der noch ausstehenden Redner/innen zu verlesen.
10. Persönliche Erklärungen der Delegierten können nach Beendigung des jeweiligen Tagesordnungspunktes abgegeben werden. Diese sind bei der Tagungsleitung anzumelden. Die Redezeit beträgt maximal 2 Minuten.

### **III. Antragstellung/Antragsarten/Beschlussfassung**

11. Alle gewählten und angemeldeten Delegierten haben Beschlussrecht, sofern die Bundessatzung bzw. Landessatzung nichts anderes bestimmen. Der Landesparteitag ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der gewählten Delegierten anwesend und angemeldet ist.
12. Fristgemäß eingereichte Anträge sind vom Parteitag zu behandeln oder an den Landesvorstand bzw. den Landesausschuss zu überweisen. Die Antragskommission kann eine Empfehlung abgeben.
13. Zur Begründung selbstständiger Anträge erhalten zunächst die Antragsteller/innen das Wort, die Redezeit beträgt 5 Minuten. Es erhält jeweils ein/e Redner/in dagegen und ein/e Redner/in dafür das Wort, die Redezeit beträgt 2 Minuten.
14. Der Landesparteitag kann mit einer absoluten Mehrheit der Stimmen der anwesenden Delegierten eine Ausdehnung der Antragsdebatte beschließen.
15. Die Abstimmung über Anträge erfolgt im Komplex mit dem Bericht der Antragskommission, falls der Landesparteitag nichts anderes beschließt. Alle Anträge werden nummeriert.

16. Änderungsanträge sind Anträge, die sich auf die vorliegenden Anträge beziehen und diese ändern sollen. Änderungsanträge zu Leitanträgen, Anträgen von grundsätzlicher Bedeutung und ordentlichen Anträgen sind schriftlich bis spätestens 5 Tage vor Beginn der Tagung bei der Landesgeschäftsstelle zur Weiterleitung an die Antragskommission einzureichen.  
Zur Begründung von Änderungsanträgen erhalten zunächst die Antragsteller/innen das Wort, die Redezeit beträgt 2 Minuten. Es erhält jeweils ein/e Redner/in dagegen und ein/e Redner/in dafür das Wort, die Redezeit beträgt 1 Minute.
17. Der/die Antragsteller/innen können Änderungsanträge ganz, teilweise oder sinngemäß übernehmen. Eine Behandlung dieser Änderungsanträge auf dem Parteitag entfällt. Der Parteitag kann dieser Übernahme auf mündlichen Antrag einer/eines Delegierten in jedem Einzelfall widersprechen.
18. Dringlichkeitsanträge sind selbstständige Anträge zu besonderen politischen Ereignissen oder grundsätzlichen politischen bzw. gesellschaftlichen Veränderungen, deren Anlass nach Antragsschluss, also innerhalb der letzten sechs Wochen vor Beginn der Tagung, eingetreten ist.  
Initiativanträge sind Anträge, deren Anlass sich unmittelbar aus dem Ablauf des Parteitages ergibt.  
Dringlichkeits- und Initiativanträge können mit Unterstützung von mindestens 10 Prozent der gewählten Delegierten auch unmittelbar auf dem Landesparteitag eingebracht werden.
19. Geschäftsordnungsanträge betreffen den Ablauf des Parteitages. Dazu gehören insbesondere Anträge zur Tagesordnung und zum Zeitplan, zum Antrags- und Beratungsverfahren, zur Gewährung von Rederechten, zur Vertagung oder Streichung eines Tagesordnungspunktes, zur Beendigung oder zur Wiederaufnahme der Debatte bzw. zum Schließen oder Wiedereröffnen der Redeliste. Sie können mündlich und außerhalb der Reihenfolge der Redner/innenliste gestellt werden. Sie werden unmittelbar behandelt. Vor der Abstimmung darüber erhält ein/e Redner/in dagegen und ein/e Redner/in dafür das Wort, die Redezeit beträgt für die Antragsteller/in sowie Gegen- und Fürredner/in 1 Minute. Bei laufender Abstimmung können Anträge zur Geschäftsordnung nicht gestellt werden.
20. Beschlüsse werden durch den Landesparteitag mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Delegierten gefasst, wenn kein anderslautender Antrag zum Abstimmungsverfahren gestellt wird oder sofern die Satzung nichts anderes bestimmt.  
Stimmenthaltungen bleiben dabei unberücksichtigt. Bei Gleichheit der Ja- und Nein-Stimmen gilt der Antrag als abgelehnt.  
Die Abstimmung erfolgt durch das Erheben der Delegiertenkarte.  
Das Tagungspräsidium setzt zur Auszählung der Stimmen Zähler/innen ein, die dann tätig werden, wenn ein entsprechender Antrag gestellt worden ist oder wenn von der Tagungsleitung kein eindeutiges Ergebnis ermittelt werden kann.

#### **IV. Weitere Regelungen**

21. Auf Antrag kann mit einfacher Mehrheit der Stimmen der anwesenden weiblichen Delegierten ein Frauenplenum des Landesparteitages in offener Abstimmung einberufen werden. Beschlüsse des Frauenplenums haben Veto-Charakter, sie können nur mit Zwei-Drittel-Mehrheit aller Delegierten zurückgewiesen werden. Das Frauenplenum ist Bestandteil der Verhandlungen des Landesparteitages, für die Tagungsmodalitäten macht das Tagungspräsidium Vorschläge.
22. Die Sitzungen des Landesparteitages sind öffentlich. Über die Durchführung geschlossener Sitzungen beschließt der Landesparteitag auf Antrag mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit der Stimmen der anwesenden Delegierten.
23. Grundlage für die Veröffentlichung ist das gesprochene Wort. Über den Ablauf ist eine Niederschrift sowie ein Ton- oder Videomitschnitt zu fertigen und zu archivieren.
24. Funktelefone sind im Konferenzsaal stumm zu schalten.
25. Die Annahme der Geschäftsordnung erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Delegierten. Änderungen der beschlossenen Geschäftsordnung sind mit Zwei-Drittel-Mehrheit der Stimmen der anwesenden Delegierten möglich.

**Antragstellerinnen und Antragsteller:**

17. Mai 2019

Marianne Böttcher, Luisa Maria Bräuner,  
Dirk Gernhardt, Robert Fietzke, Rebekka Grotjohann,  
René Hempel, Marion Krischok, Chris Scheunchen  
Michael Waßmann

**Antrag**

**an die 1. Tagung des 7. Landesparteitages der Partei  
DIE LINKE. Sachsen-Anhalt am 29. und 30. Juni 2019 in Burg**

**„Mehr Basisdemokratie statt Empfehlungen zum Stimmverhalten“****Der Landesparteitag der Partei DIE LINKE. Sachsen-Anhalt möge beschließen:**

Die Antragskommission verzichtet auf Empfehlungen zum Stimmverhalten der Delegierten des Landesparteitages.

**Begründung:**

Es ist nicht die Aufgabe einer Antragskommission, den Delegierten eines Landesparteitages ein bestimmtes Stimmverhalten anzuempfehlen. Vielmehr haben die Empfehlungen der Antragskommission, die sich in den zurückliegenden Jahren und ohne formale Grundlagen etabliert haben, eine entmündigende Wirkung. Jede Delegierte und jeder Delegierte ist selbstständig und mündig genug, sich basierend auf dem üblichen Prozedere einer Antragsberatung eine eigene Meinung zu einem bestimmten Sachverhalt zu bilden, auf deren Grundlage dann eine Stimme abgegeben werden kann. Insofern sind die Empfehlungen der Antragskommission nicht nur obsolet, sondern haben den faden Beigeschmack einer „gelenkten Demokratie“.

## **Vorschlag zur Besetzung der Arbeitsgremien**

### **des 7. Landesparteitages der Partei DIE LINKE. Sachsen-Anhalt**

#### **Tagungspräsidium**

Eva von Angern	Magdeburg
Birke Bull-Bischoff	Burgenlandkreis
Evelyn Edler	Harz
Ute Haupt	Halle (Saale)
Rosemarie Hein	Magdeburg
Astrid Meyer	Harz
Henriette Quade	Halle (Saale)
Gudrun Tiedge	Börde
Petra Weiher	Anhalt-Bitterfeld
Robert Berndt	Saalekreis
Mario Blasche	Stendal
Roland Claus	Salzlandkreis
Guido Henke	Börde
Andreas Höppner	Altmarkkreis Salzwedel
Dennis Jannack	Magdeburg
Hendrik Lange	Halle (Saale)
Karsten Laurisch	Wittenberg
Tobias Mann	Mansfeld-Südharz

#### **Mandatsprüfungskommission**

Nicole Gewinner	Anhalt-Bitterfeld
Bettina Kutz	Anhalt-Bitterfeld
Helga Poost	Harz
Karin Stöbe	Dessau-Roßlau
Gerald Grünert	LAG Kommunalpolitik
Niklas Radtke	Harz
Günter Rettig	Stendal
Stefan Schäfer	LAG Grundeinkommen

## **Antragskommission**

Janina Böttger	Halle (Saale)
Ulrike Brösner	Dessau-Roßlau
Christina Buchheim	Anhalt-Bitterfeld
Sabine Dirlich	Salzlandkreis
Kerstin Eisenreich	Saalekreis
Kathrin Gantz	Mansfeld-Südharz
Iris Gottschalk	Magdeburg
Angelika Hunger	Saalekreis

Frank Brozowski	Dessau-Roßlau
Michael Finger	Saalekreis
Swen Knöchel	Halle (Saalekreis)
Stephan Krull	Magdeburg
Karsten Lippmann	Harz
André Lüderitz	Harz

## **Wahlkommission**

Gudrun Gerecke	Altmarkkreis Salzwedel
Sandra Heiß	LAG Bildungspolitik
Heidemarie Fischer	Börde
Birgit Kaaden	Wittenberg
Sabine Künzel	Mansfeld-Südharz
Judith Linde-Kleiner	Börde
Regina Siegemund	Saalekreis
Stefanie Schulz	Stendal
Ute Tichatschke	Harz
Jutta Walther	Saalekreis

Matthias Bode	Halle (Saale)
Dirk Gernhardt	Halle (Saale)
Wolfgang Gottschalk	Magdeburg
Klaus-Dieter Magenheimer	Salzlandkreis
László Müller	Saalekreis
Andreas Pulst	Anhalt-Bitterfeld
Alexander Reisbach	Anhalt-Bitterfeld
Matthias Schütz	Anhalt-Bitterfeld
Detlef Tichatschke	Harz
Justin Wießel	Altmarkkreis Salzwedel

## 6 **Leitantrag**

7  
8 **an die 1. Tagung des 7. Landesparteitages der Partei**  
9 **DIE LINKE. Sachsen-Anhalt am 29. und 30 Juni 2019 in Burg**

### 12 **Das Land, die Leute, DIE LINKE – gemeinsam unser Land verändern**

13  
14  
15 Wir mussten und konnten 2016 mit der Wahlniederlage umgehen. Wer das kann, der kann  
16 und muss auch gewinnen können. In zwei Jahren wollen wir gewinnen und dafür müssen wir  
17 ab heute etwas tun. Gewinnen heißt, einen deutlichen Zuwachs gegenüber 2016 zu erzielen,  
18 also 20 Prozent plus x.

19  
20 Das Ziel ist nur dann zu erreichen, wenn wir deutlich mehr Wählerinnen und Wähler erreichen  
21 und für uns gewinnen als 2016. Dieser Logik muss das politische Agieren des  
22 Landesverbandes in den nächsten Jahren folgen, auch die Wahlstrategie folgt dieser Logik  
23 und keiner anderen.

24  
25 Die Landtagswahl wird die letzte vor der Bundestagswahl sein. Wir schauen auf den Bund,  
26 aber der Bund kann an uns nicht vorbeisehen.

27  
28 Dazu müssen wir unsere Kompetenzen stärker herausarbeiten, insbesondere die  
29 Ostkompetenz, den Einsatz für soziale Gerechtigkeit, unsere Stärken bei der Vertretung der  
30 Interessen der Bürgerinnen und Bürger des Landes Sachsen-Anhalt und unsere  
31 Wahrnehmbarkeit und Wirksamkeit im Landtag und in den Kommunen, aber auch in  
32 außerparlamentarischen Projekten und Initiativen.

33  
34 Für den Landesverband folgt daraus die Notwendigkeit, jetzt mit der Weichenstellung für  
35 2021 zu beginnen, Mittel und Wege zu beschreiben und konsequent umzusetzen. Manches  
36 wird sich durch den Gang der Ereignisse verändern, es macht aber dennoch Sinn, den  
37 Horizont in's Auge zu fassen und nicht nur von einem zum nächsten Ereignis zu planen.

38  
39 Wir wollen gewinnen!  
40 Wir können gewinnen!

#### 41 42 43 1. Annahmen zur gesellschaftlichen Entwicklung bis 2021

44  
45 Wir gehen von einer labilen Haltbarkeit der Koalitionen auf Bundes- und Landesebene aus.  
46 Allerdings wird die Umbruchs-Anfälligkeit weiter zunehmen. Sollte es zu Bundestagswahlen  
47 im Frühjahr 2020 kommen, wären die Landtagswahlen in Sachsen-Anhalt ein nachrangiges



48 Ereignis. Wir müssen jederzeit in der Lage sein, mit solchen Optionen proaktiv umgehen zu  
49 können.  
50  
51 Wir werben bei der Landtagswahl für unsere Ideen, Personen und unseren Stil des Umgangs.  
52 Wir machen deutlich, was wir wollen und was wir nicht wollen.  
53 Für unsere Wahlstrategie ist dennoch eine vorausschauende Betrachtung auf die  
54 konkurrierenden Parteien im Land unerlässlich.  
55  
56 DIE LINKE wird voraussichtlich auf dem erreichten Niveau ihren Einfluss stabilisieren. Das ist  
57 nach eigenem Anspruch zu wenig, aber immer noch ein hohes Gut. In Zeiten drohender, aber  
58 noch nicht durchschlagender ökonomischer Krisen ist es gut, dass Wählerinnen und Wähler  
59 bei uns wissen woran sie sind, auch wenn wir als etabliert gelten. Wir sind die Partei mit dem  
60 sozialen Kompass.  
61  
62 Der Zuspruch zur LINKEN wird Schwankungen enthalten, zeitliche und regionale. Hinzu  
63 kommt der negative Einfluss einer permanenten Debatte über unser Führungspersonal auf  
64 Bundesebene. In Sachsen-Anhalt können wir uns diesbezüglich nicht vom Bundestrend  
65 abkoppeln.  
66 Nach der Kommunalwahl müssen wir neue politische Zugänge zu ländlichen Regionen finden,  
67 darunter zu solchen Orten, in denen wir viel gewählt wurden, aber kein Personal vor Ort  
68 haben.  
69  
70 Es gibt Anzeichen gesellschaftlicher Veränderungen in der Umgangskultur. Die Ellenbogen-  
71 Mentalität ist vielerorts anzutreffen, aber das Gegenmodell einer freundlich-demokratischen  
72 „Kultur des Miteinander“ zeigt Gesicht. Das Land hat begonnen, seine FRUSTSTARRE zu  
73 überwinden. Das wird sich noch nicht im Ergebnis der Kommunalwahl zeigen, aber auf dem  
74 Weg bis 2021 zu beachten sein.  
75  
76 Die wirtschaftliche Entwicklung bis 2021 wird widersprüchlich verlaufen. Die Folgen des  
77 Brexit werden wohl durch ein Einlenken der Europäischen Union gemildert. Das erhöht in  
78 Deutschland den Frust, mindert aber die ökonomischen Einbrüche. Schwerer wiegen die  
79 Einflüsse der Trump-Politik und die eigene unzureichende ökonomische Problembewältigung  
80 (Exportüberschuss – Investitionsmangel – Stadt/Land-Konflikte – Bildungsmisere –  
81 unzureichende Folgerungen aus der Finanzkrise – Russland-Sanktionen u.v.a.m.).  
82 Die Regierungspolitik ist den rasanten Veränderungen in der Arbeitswelt, insbesondere  
83 infolge der Digitalisierung nicht gewachsen. Vor einer neuen Herausforderung steht jedoch  
84 auch DIE LINKE, die sich als Partei der Arbeit versteht. Wir brauchen neue Antworten auf die  
85 Frage, wie wir zukünftig gute Arbeit und gutes Leben für alle vereinbaren wollen, wie wir die  
86 rasant wachsende Produktivität in eine neue Arbeitswelt mit weniger Arbeitszeit, ohne  
87 Niedriglöhne und Dauerstress überführen wollen. Die digitale Revolution soll allen zugute  
88 kommen und nicht die neue Profitquelle Einzelner sein.  
89  
90 Die Wirkungen der angenommenen volkswirtschaftlichen Entwicklung auf das Wahlverhalten  
91 werden im Prognose-Zeitraum weniger erheblich sein. Sachsen-Anhalt wird sich dennoch (wie  
92 der Osten insgesamt) vom Bundestrend entfernen, weil hier weniger Besitzstandswahrung  
93 angesagt ist (vgl: 100.000 € Geldvermögen je Bundesbürger).  
94

95 In Zeiten wachsender Dynamik der gesellschaftlichen Veränderungsprozesse wird  
96 vorausschauende Analyse wichtiger, auch das Denken in verschiedenen Annahmen der  
97 Zukunft. Auf dem Weg zur Landtagswahl muss der Landesvorstand diese Analysearbeit  
98 federführend leisten, natürlich mit vielen klugen Partnerinnen und Partnern. Und immer nah  
99 bei den Menschen.

100

101

## 102 2. Unser Wahlziel und der Weg zum Wahlprogramm

103

104 In der Landespolitik entscheiden wir über unsere Rolle immer anhand der Frage: Womit  
105 können wir im Sinne unserer Wählerinnen und Wähler das meiste erreichen?

106

107 Heute ist unsere Antwort: Die LINKE kann in der Opposition viel verbessern. DIE LINKE kann  
108 auch regieren. Wir haben das früher in Sachsen-Anhalt sogar auf den Weg gebracht. Wir  
109 verstehen auch Opposition als politische Verantwortung und nicht als ihr Gegenteil.

110

111 Die Kernbotschaften für uns sind:

112

- Die soziale Spaltung überwinden, Reichtum teilen, nicht die Not
- Klimaschutz als sozialökologischen Wandel angehen
- Menschenwürde und Demokratie verteidigen
- Lebensleistungen in Ostdeutschland anerkennen
- Frieden das Wort reden, abrüsten und Kriege verhindern

113

114

115

116

117

118 Die Entstehung des Wahlprogramms soll eine Werbung für unsere politische Kultur werden:  
119 einladend, teamfähig, radikal, humorvoll, verständlich, markant ...

120

121 Das Wahlprogramm entsteht nicht wie ein Malheft, wo der Vorstand alle Konturen vorzeichnet  
122 und die Mitglieder ausmalen dürfen. Eine solche „Einbeziehungs-Demokratie“ ist unsere nicht!

123

124 Dennoch braucht die Aufstellung des Wahlprogramms eine innere Logik. Das meint:

125

- Wichtige Themen erkennen und präzise erklären
- Eigene markante Forderungen und Vorschläge darstellen
- Gewinnende, neue Art der verständlichen Ansprache finden, die zum Mitmachen einlädt.

126

127

128

129

130 Es gibt Themenfelder, bei denen wir noch nicht gut genug sind, wo unsere in's Schaufenster  
131 gestellten Angebote nicht attraktiv genug sind, darunter

132

- die Verbindung von sozialer und ökologischer Kompetenz
- die Überwindung des Abhängens ländlicher Räume
- der Zugang zur digitalen Welt als sozialer Standard

133

134

135

136 Wir können Teamwork, die den Namen verdient, aber wir wollen's neu beweisen:

137

- Die Erkenntnisse aus den Landesparteitagen in Benndorf und Bernburg aufnehmen.

138

- Kompetenzen von Partei, Fraktion, externer Sachkunde gut vernetzen. Für jedes Großthema ein solches 3-er Team (Partei-Fraktion-Extern) bilden, das seinerseits in die jeweiligen Gliederungen kommuniziert und für Transparenz und Basisnähe sorgt.

139

140

- Öffentliche Diskussionsportale einrichten. (analoge und digitale)

141

- 142 • Angestrebte Geschlechter- und Generationengerechtigkeit im Programm-Prozess  
143 personell beachten.

144

145 Der Landesvorstand ist aufgefordert, mit den Stadt- und Kreisverbänden bis zum November  
146 2019 dieses Teamwork konkret zu verabreden und einen Beschluss zur Umsetzung  
147 vorzulegen.

148

149

### 150 3. Politik ist Menschenwerk/Das Personal

151

152 Es gehört zu den politischen Aufgaben eines Landesvorstandes, Personalvorschläge sowohl  
153 innerhalb der Partei, aber auch bei Landtags- und Bundestagswahlen zu machen. Das kann  
154 aber nur in einem transparenten Verfahren unter Einbeziehung des Landesausschusses und  
155 der Kreise geschehen. Ein solcher Weg wurde mit Verweis auf nicht zwingende Formulierung  
156 in der Satzung erfolglos angefochten, trotzdem ist hier eine Klarstellung erforderlich.

157

158 Durch die Wahlordnung der Vertreterinnen- und Vertreterversammlung wird das gesetzlich  
159 vorgesehene freie Vorschlagsrecht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Versammlung  
160 sichergestellt. Für die Vertreterinnen- und Vertreterversammlung soll allerdings ein möglichst  
161 breit getragener Vorschlag für die Landesliste erarbeitet werden. Dieser Vorschlag soll so  
162 weit wie möglich inhaltlichen, regionalen und altersmäßigen Anforderungen an eine  
163 zukünftige Fraktion gerecht werden. Ob ein solcher Vorschlag ganz oder teilweise  
164 angenommen wird, entscheidet allein und souverän die Vertreterinnen- und  
165 Vertreterversammlung. Das Vorschlagsrecht jeder einzelnen Vertreterin bzw. jedes einzelnen  
166 Vertreters für andere Kandidaturen bleibt davon unberührt, ebenso das Recht der  
167 Versammlung, auch andere Vorschläge in das Wahlverfahren einzubeziehen.

168

169 Um das zu sichern, erteilt der Landesparteitag dem Landesvorstand folgende Aufträge:

- 170 • Der Landesvorstand erarbeitet bis zum November 2019 Kriterien für Kandidaturen auf  
171 einer offenen Liste zur Landtagswahl 2021. Diese sind mit dem Landesausschuss und  
172 den Kreisen zu beraten.
- 173 • Der Landesvorstand erarbeitet in enger Abstimmung mit dem Landesausschuss und  
174 den Vorsitzenden der Stadt- und Kreisverbände bis zum Februar 2020 Kriterien und  
175 ein transparentes Verfahren zur Erstellung einer Landesliste.
- 176 • Der Landesvorstand macht bis zum September 2019 einen Vorschlag zur Änderung  
177 der Satzung des Landesverbandes, um die politische Verantwortung für einen  
178 Listenvorschlag klar zu regeln. Dieser Vorschlag ist in den Stadt- und Kreisverbänden  
179 zu diskutieren und in den nächsten Landesparteitag einzubringen.
- 180 • Der Landesvorstand erarbeitet für die Vertreterinnen- und Vertreterversammlung zur  
181 Landtagswahl 2021 bis zum Mai 2020 die Grundzüge eines Wahlverfahrens. Diese  
182 sind mit dem Landesausschuss und den Stadt- und Kreisverbänden zu beraten und in  
183 der Vertreterinnen- und Vertreterversammlung vorzuschlagen.

184

### 185 4. Wahlen sind nicht alles, aber wichtig

186

187 Die Kommunalwahl 2019 ist Geschichte, nicht aber die Lehren, die wir daraus ziehen. Mit  
188 1.523 Kandidaturen haben wir nachgewiesen, dass DIE LINKE nach wie vor eine stabile

189 kommunalpolitische Verankerung hat. Besonders erfreulich ist, dass deutlich mehr jüngere  
190 Kandidatinnen und Kandidaten für uns ins Rennen gegangen sind, mit und ohne Parteibuch.  
191 Die wollen wir nicht nur halten, sondern auch für uns gewinnen. Nicht alle sind im ersten  
192 Anlauf gewählt, wir wollen aber in den Stadt- und Kreisverbänden alle Möglichkeiten nutzen,  
193 um sie in die Arbeit der kommunalen Gremien und unserer Strukturen einzuladen.

194

195 Im Herbst 2019 stehen die Oberbürgermeisterwahlen in Halle und in Eisleben an, die eine  
196 Herausforderung für den gesamten Landesverband sind. In Halle besteht die berechnete  
197 Chance auszuloten, ob es im Bündnis mit der SPD und den Grünen möglich ist, reale  
198 Veränderungen in der Stadtpolitik und darüber hinaus umzusetzen und die Frage „Wem  
199 gehört die Stadt?“ aus linker Sicht zu beantworten. In Eisleben gibt es die Möglichkeit, die  
200 Früchte jahrelangen intensiven kommunalpolitischen Agierens zu ernten und nachzuweisen,  
201 dass wir auch unter schwierigen Randbedingungen Chefin können.

202

203 Unser Markenkern ist und bleibt das Soziale. Das haben wir mit unseren Angeboten an  
204 Wählerinnen und Wähler zur Kommunalwahl deutlich gemacht, das wird uns aber auch weiter  
205 auf dem Weg begleiten. Soziales ist immer konkret. Unsere Aufgabe ist es, die großen  
206 zentralen Botschaften im Land und in den Kommunen umzusetzen, differenziert und  
207 zielgerichtet. Wohnen und Mieten, Pflege und Gesundheitsversorgung sind uns dabei genauso  
208 wichtig wie beispielsweise die Rente und ein gutes Leben auch für Seniorinnen und Senioren.  
209 Ein ganz zentrales Problem bleibt aber, die gute Arbeit und die stabile Daseinsvorsorge auch  
210 im ländlichen Raum zu sichern, damit er nicht ausblutet. Den in Benndorf begonnenen Weg  
211 des Dialogs mit Akteuren, Verbänden, Vereinen und Initiativen werden wir konsequent  
212 fortsetzen, nicht nur bei der Erstellung des Landtagswahlprogramms.

213

214

## 215 5. Als Partei zusammen wachsen

216

217 In den letzten Jahren haben viele jüngere Mitglieder zu uns gefunden. Nicht alle konnten wir  
218 halten. Das müssen wir gemeinsam verbessern. Die Neumitgliederseminare sind ein guter  
219 Ansatz, Treffen und Vernetzung von Neumitgliedern müssen wir stärker beleben. Das  
220 wichtigste ist aber, Erfahrungen ohne Bevormundung weiterzugeben, die Anregungen und  
221 Vorschläge aller Generationen in der Partei unter einen Hut zu bringen und daraus  
222 gemeinsame Stärke zu entwickeln. Dazu wird der Landesverband im Herbst 2019 einen  
223 Auftakt mit Politik, Kultur und weiteren Angeboten organisieren.

224

225 Die Ressourcen unseres Landesverbandes sind endlich, insbesondere außerhalb der großen  
226 Städte. Der Altersdurchschnitt unserer Mitglieder ist ein, aber nicht der einzige Grund. Viele  
227 Aufgaben sind auf wenige Schultern verteilt. Auch mit Geld ließe sich nicht alles  
228 kompensieren.

229 Deshalb müssen wir uns folgende Aufgaben erteilen:

230

231 • Der Landesvorstand erarbeitet in Abstimmung mit den Kreisen bis zum Dezember  
232 2019 eine Potenzial- und Ressourcenanalyse unter besonderer Berücksichtigung der  
233 Kampagnenfähigkeit und ihrer vorhersehbaren Entwicklung bis 2021.

233

234 • Die Stadt- und Kreisvorstände werden gebeten, in Auswertung der Kommunalwahlen  
235 2019 positive Erfahrungen und Entwicklungsperspektiven aufzuzeigen, um über einen  
236 Erfahrungsaustausch im Landesausschuss gute, wirksame Ideen im Land schneller  
umzusetzen.

- 237
- Der Landesfinanzrat wird beauftragt, bis zum Dezember 2019 eine Prognose zur wirtschaftlichen Entwicklung bis 2021 mit entsprechenden Schlussfolgerungen zu erarbeiten.
- 238
- 239
- 240

241 Mitentscheidend für die weitere Entwicklung unserer Partei ist, wie und in welchem Umfang  
242 sie öffentlich wahrgenommen wird. Kreative Ideen für interessante Aktionen und  
243 Veranstaltungsformate und beispielsweise eine ansprechende Präsentation im Web und den  
244 Social Media sind dafür unverzichtbar. Das können wir, es geht aber immer noch besser,  
245 wenn wir Ressourcen und technische Möglichkeiten bündeln und effektiver nutzen. Dazu ist  
246 folgendes notwendig:

- Der Landesvorstand erarbeitet bis zum Dezember 2019 einen mittelfristigen Plan der Öffentlichkeitsarbeit bis 2021, der an gesellschaftlichen Höhepunkten orientiert ist und insbesondere die Online-Aktivitäten auch der Kreise unterstützt.
  - Die Landtagsfraktion wird gebeten, die Wirksamkeit ihrer Öffentlichkeitsarbeit zu analysieren und Schlussfolgerungen auch für die Verzahnung der Möglichkeiten der Fraktion mit denen des Landesverbandes zu erarbeiten.
- 247
- 248
- 249
- 250
- 251
- 252
- 253

## 254

### 255 6. Das ist zu tun!

256

257 Wir sind ein aktions- und handlungsfähiger Landesverband mit klaren politischen  
258 Vorstellungen, was im Land und in der Kommune aus unserer Sicht zu tun ist. Wir haben eine  
259 Landtagsfraktion, die in ihrer Arbeit konsequent nicht nur Schwerpunkte setzt, sondern auch  
260 umsetzt. Das ist ein Pfund, auf das wir aufbauen können. Die Aufgaben sind aufgeschrieben,  
261 jetzt heißt es loslaufen, sie abzarbeiten, aus den Analysen Schlussfolgerungen zu ziehen,  
262 diese gemeinsam umzusetzen und dabei die gesamte Partei nicht nur mitnehmen, sondern  
263 zum aktiven Mitgestalten zu ermuntern und aufzufordern.

264

265 Wir wollen das Land verändern und wir werden das Land verändern!

266

267

268

269

270

271

272

273

274

275

276

277

278

279

280

281

282

283

284

285

286

289  
290  
291

## **Bericht des Landesvorstandes**

293

### **an die 1. Tagung des 7. Landesparteitages der Partei DIE LINKE. Sachsen-Anhalt am 29. und 30. Juni 2019 in Burg**

295

296  
297

298 Der Landesvorstand wurde auf der 2. Tagung des 6. Landesparteitages der Partei DIE LINKE.  
299 Sachsen-Anhalt am 20. Mai 2017 in einer Stärke von 18 Mitgliedern gewählt.

300 Er kam im Berichtszeitraum zu insgesamt 30 Beratungen zusammen.

301

302 Der Landesvorstand konstituierte sich in seiner Sitzung am 23. Mai 2017 und beschloss die  
303 Geschäftsordnung. Weiterhin wurde entsprechend der Landesatzung des Landesverbandes  
304 §31 beschlossen, die Funktionen der Landesgeschäftsführerin und des Landesschatzmeisters  
305 hauptamtlich zu besetzen.

306 Der Landesvorstand legte regionale und inhaltliche Verantwortlichkeiten sowie  
307 Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die landesweiten Zusammenschlüsse fest.  
308 Mareen Kelle hat zum 1. Juli 2018 ihr Mandat als Landesvorstandsmitglied niedergelegt. Sie  
309 ist zum Landesverband Brandenburg gewechselt und arbeitet dort engagiert in der  
310 Landesgeschäftsstelle. Für sie ist Daniela Müller in den Landesvorstand nachgerückt.

311

312 Als der langjährige stellvertretende Landesvorsitzende Jörg Schindler 2018 auf der 1. Tagung  
313 des 6. Parteitages der Partei DIE LINKE in Leipzig zum Bundesgeschäftsführer gewählt wurde,  
314 legte er ebenfalls sein Mandat nieder. Es war eine Neuwahl notwendig. Auf der 4. Tagung des  
315 6. Landesparteitages am 20. Oktober 2018 in Bernburg wurde Mario Blasche zum neuen  
316 stellvertretenden Landesvorsitzenden gewählt.

317

318

### **Struktur und Finanzen**

320

321 Im Mai 2017 schied die Mitarbeiterin für Öffentlichkeitsarbeit auf eigenen Wunsch aus.  
322 Hierfür wurde befristet ein Mitarbeiter eingestellt.

323 Nach der Bundestagswahl im September 2017 schied ebenfalls die Pressesprecherin und  
324 Mitarbeiterin für Strategie und Grundsatzfragen auf eigenen Wunsch aus.

325 Daraus folgernd war eine Strukturveränderung nötig. Ab Januar 2018 wurde der Mitarbeiter  
326 für Öffentlichkeitsarbeit unbefristet eingestellt und ist auch für die Pressearbeit zuständig.

327

328 Die Langzeiterkrankung einer Regionalmitarbeiterin machte es notwendig, eine zeitlich  
329 befristete Krankheitsvertretung vom Oktober 2018 bis Juni 2019 einzustellen.

330

331 Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesgeschäftsstelle ist für ihre hervorragende  
332 Arbeit zu danken, die sie trotz Mehrbelastung und Umverteilung der Aufgaben geleistet  
333 haben.

334

335 In den Kreisverbänden und im Landesvorstand wurde in beiden zurückliegenden Jahren eine  
336 solide Finanzarbeit geleistet. Trotz zurückgehender Mitgliederzahlen und damit verbundenen  
337 Rückgängen bei den Einnahmen befindet sich der Landesverband in einer stabilen finanziellen  
338 Situation.

339 Die Arbeit mit und im Landesfinanzrat war konstruktiv und zielorientiert. Finanzbeschlüsse  
340 wurden gut vorbereitet und von allen Kreisschatzmeisterinnen und Kreisschatzmeistern  
341 unterstützt und mit umgesetzt.

342 Es wurde gemeinsam erreicht, dass notwendige Unterlagen zur Bearbeitung pünktlich  
343 vorlagen, damit die Buchhaltung als Dienstleister für die Kreisverbände erledigt werden  
344 konnte.

345

346 Der Landesverband hat auch in den vergangenen beiden Jahren die Arbeit des parteinahen  
347 Jugendverbandes finanziell unterstützt. Vertreterinnen und Vertreter des Jugendverbandes  
348 waren regelmäßig Gäste bei den Beratungen des Landesvorstandes.

349 Daneben fanden weitere Treffen zur besseren Planung und Koordinierung statt. Der  
350 Landesvorstand misst dem Jugendverband eine wichtige Rolle in der politischen Arbeit der  
351 Partei und bei der Gewinnung neuer Mitglieder zu. Daher ist dem Landesvorstand daran  
352 gelegen, den Jugendverband auch weiterhin zu unterstützen und erhofft sich eine noch  
353 engere Abstimmung zwischen Partei und Jugendverband.

354

355 Mit Beschluss des Landesvorstandes vom 4. Juli 2017 erfolgte eine Neubesetzung in der  
356 Kommission Politische Bildung beim Parteivorstand. Nachdem Friedrich Schütz seine  
357 Mitarbeit in der Kommission beendet hat, wurde eine Neubesetzung notwendig. Stephan Krull  
358 wurde für diese Aufgabe vorgeschlagen und benannt.

359

360 Entsprechend der Landessatzung § 21 Abs. 1c wurden 2 Mitglieder mit beschließender  
361 Stimme aus dem Landesvorstand für den Landesausschuss 2018/2019 gewählt.

362 Die bisherigen Mitglieder im Landesausschuss, Monika Hohmann und Frank Hoffmann,  
363 erklärten ihre erneute Kandidatur für die Wahlperiode 2018/2019 und wurden in geheimer  
364 Wahl einstimmig gewählt.

365

366

### 367 **Politisch-konzeptionelle Arbeit**

368

369 Der Landesvorstand befasste sich ausführlich mit inhaltlichen Fragen und unterstützte  
370 landesweite Kampagnen.

371 Auch auf Landesebene ist es eine permanente Herausforderung, die aktuelle  
372 parlamentarische Arbeit gemeinsam mit den Gliederungen und Gremien der Partei zu  
373 reflektieren.

374 Um dies zu erreichen war die Information über Diskussionen und Entscheidungen in der  
375 Fraktion von Landtag und Bundestag ständiger Tagesordnungspunkt der Sitzungen des  
376 Landesvorstandes. Er misst diesem Austausch eine hohe Priorität bei, um seiner Aufgabe als  
377 politisches Führungsgremium gerecht zu werden.

378

379 Der Landesvorstand verständigte sich u.a. zu folgenden Themen:

380 – Rechtsextremismus in Sachsen-Anhalt

381 – Umgang mit der AfD

382 – G20 Gipfel – Erklärung des Landesvorstandes „Solidarität statt Gewalt“

- 383 – Lehrermangel - Volksinitiative „Den Mangel beenden! Den Kindern Zukunft geben!“
- 384 – Aktionsplan Ost
- 385 – Änderung der Verfassung und Volksabstimmungsgesetz /
- 386 Kern des Entwurfs: durch Einwohner- und Volksinitiativen, Volksbegehren, Volksentscheide
- 387 und Verfassungsreferenden die demokratische Beteiligung der Menschen in Sachsen-
- 388 Anhalt verbessern.
- 389 – Linke Kampagnenarbeit
- 390 – Kommunalverfassungsgesetz
- 391 – #unteilbar-Demonstrationen

392

393 Es kann eingeschätzt werden, dass nicht zuletzt durch die thematische Ausgestaltung der  
394 Tagungen des Landesparteitages der Landesverband noch einmal spürbar an politischem  
395 Profil gewonnen hat.

396

397 Wichtiges Element der Diskussionen im Landesvorstand war darüber hinaus die Entwicklung  
398 der Partei auf Bundesebene. Dazu gab es regelmäßige Informationen aus dem Parteivorstand  
399 und von den Treffen der ostdeutschen Landesvorsitzenden.

400

401 Der Landesvorstand hat bereits bestehende Aktivitäten der Kampagnen- und Bündnisarbeit  
402 fortgesetzt und neue Aktionen im Land unterstützt. Das betrifft zum Beispiel das  
403 Volksbegehren für mehr Lehrer in Sachsen-Anhalt.

404

405 Selbstverständlich spielten auch friedenspolitische Positionen unserer Partei eine wichtige  
406 Rolle.

407 Der Landesvorstand unterstützte die Ostermärsche in Sachsen-Anhalt und die Bürgerinitiative  
408 „OFFENE HEIDE“ in dieser Wahlperiode. Ideell und finanziell unterstützte der Landesvorstand  
409 auch wieder die jedes Jahr in Dessau stattfindende Veranstaltung „Lieder gegen das  
410 Vergessen“.

411

412

### 413 **Bundestagswahl**

414

415 In der zurückliegenden Wahlperiode des Landesvorstandes fand die Bundestagswahl am  
416 24. September 2017 statt. Die inhaltliche und organisatorische Koordinierung erfolgte über  
417 das Landeswahlbüro. Neben der klassischen Kampagne mit Plakaten, Print und Web gab es in  
418 den Kreisen diverse Wahlkampfveranstaltungen der Direktkandidatinnen und  
419 Direktkandidaten und erstmals eine Trucktour der Bundesebene auch in Sachsen-Anhalt. Die  
420 Veranstaltungen in Salzwedel, Stendal und Bitterfeld waren durchaus gut besucht und  
421 erfolgreich.

422 Der Landesvorstand befasste sich mit dem Wahlergebnis der Bundestagswahl 2017. DIE  
423 LINKE hat mit 9,2 Prozent der abgegebenen Zweitstimmen ihr zweitbestes Ergebnis seit ihrer  
424 Gründung 2007 erreicht. Aus Sachsen-Anhalt sind für DIE LINKE Petra Sitte, Jan Korte, Birke  
425 Bull-Bischoff und Matthias Höhn in den Bundestag eingezogen.

426 Das Landesergebnis in Sachsen-Anhalt mit 19,2 Prozent der Erststimmen und 17,8 Prozent  
427 der Zweitstimmen wurde ausführlich im Vergleich zu den anderen Landesverbänden und im  
428 Vergleich zu den anderen Parteien diskutiert und ausgewertet.

429 Der Rechtsruck in der Gesellschaft und die Unzufriedenheit mit der vergangenen Regierung  
430 spiegeln sich auch im Wahlergebnis wieder.



431 Im Hinblick auf Sachsen-Anhalt wird deutlich, dass es ein Nord-Süd-Gefälle gibt.  
432 DIE LINKE konnte im Norden gute Wahlergebnisse erringen, während sich das im Süden des  
433 Landes schwieriger gestaltete.  
434 Gerade die Gerechtigkeitsfrage war ein wesentliches verbindendes Element des  
435 Wahlkampfes.  
436 Es bleibt die Verantwortung aller handelnden Akteure, gerade in Zeiten der  
437 Wahlauseinandersetzung die Kräfte zu konzentrieren und interne Differenzen zurückzustellen.  
438 Mit Blick auf die Landtagswahl 2021 wird dem Landesverband ein hohes Maß an  
439 Geschlossenheit abverlangt werden.

440

441

## 442 **Kommunal- und Europawahlen**

443

444 Da der Schwerpunkt hier bei der Kommunalwahl lag, haben wir erstmals den Weg  
445 beschritten, in einem Landeswahlplenum gemeinsam mit allen Stadt- und Kreisverbänden alle  
446 wesentlichen Aufgaben von der Entwicklung der Kampagne bis zu ihrer Umsetzung  
447 verabredet. Die Kampagne wurde im Landeswahlplenum vereinbart, auch alle wichtigen  
448 Fragen der Umsetzung bis hin zu den Finanzen wurden gemeinsam entschieden. Die  
449 Landesebene hatte hier ausdrücklich die Funktion eines Dienstleisters. Diese Form sollten wir  
450 zukünftig fortführen.

451

452 Die Erarbeitung der Printmaterialien zur Kommunalwahl wurde aus der Landesgeschäftsstelle  
453 heraus koordiniert. Die Wahlzeitung und die Inhalte der Folder wurden in den Kreisen  
454 erarbeitet. Das war für alle mit einem sehr hohen Aufwand verbunden, die gute Qualität der  
455 Wahlzeitung, die im Gegensatz zu den Vorstellungen der Bundesebenen als Mantel um die  
456 Europawahlzeitung gestaltet wurde, hat aber diesen Aufwand gerechtfertigt. 980.000  
457 Wahlzeitungen in 14 Einzelaufgaben gab es in keinem anderen Bundesland. Zukünftig müssen  
458 wir aber noch mehr Augenmerk auf die Einhaltung der von uns selbst vorgegebenen  
459 Terminalschieben für die Produktion der Wahlkampfmaterialien legen.

460

461 Frühzeitig befasste sich der Landesvorstand mit den Kandidatinnen und Kandidaten, die zum  
462 Europäischen Parlament kandidieren wollen.

463 Der Landesvorstand fasste einen Beschluss zur Unterstützung von Kandidaturen für das  
464 Europaparlament und beschäftigte sich in Vorbereitung des Bundesparteitages in Bonn mit  
465 dem Entwurf des Europawahlprogramms und reichte zahlreiche Änderungsanträge hierzu ein.

466

467 Der Landeswahlkampfleiter Achim Bittrich informierte den Landesvorstand regelmäßig über  
468 die Vorbereitungen und Aktivitäten im Europa- und Kommunalwahlkampf.

469

470 Ein großes Dankeschön geht an die vielen Genossinnen und Genossen, Sympathisantinnen  
471 und Sympathisanten, die im Wahlkampf aktiv waren, Material verteilt, Plakate gehängt und  
472 viele Veranstaltungen organisiert haben.

473

474

475

476

477

478

## 479 **Landesparteitage**

480

481 Fristgemäß berief der Landesvorstand in der vergangenen Wahlperiode zwei Landesparteitage  
482 ein und verabschiedete die dafür notwendigen Beschlüsse (Delegiertenschlüssel, Einberufung,  
483 Vorschläge für die Geschäftsordnung und die Besetzung der Arbeitsgremien).

484

485 Bereits in der konstituierenden Sitzung fand eine ausführliche Verständigung zur Auswertung  
486 der 2. Tagung des 6. Landesparteitages am 20. Mai 2017 in Halle (Saale) statt, in welcher  
487 viele Anregungen für künftige Landesparteitage zusammengetragen wurden.

488 Der Landesvorstand verständigte sich darauf, fortlaufend an einem Konzept für eine  
489 lebendige Parteitagkultur zu arbeiten und diese auch umzusetzen.

490

491 Am 10. April 2018 fasste der Landesvorstand den Einberufungsbeschluss für die 3. Tagung  
492 des 6. Landesparteitages für den 23. Juni 2018 in Benndorf.

493 Im Mittelpunkt dieses Parteitages standen der Auftakt und die Vorbereitung der  
494 Kommunalwahlen 2019.

495

496 In seiner Beratung am 21. August 2018 fasste der Landesvorstand den Einberufungs-  
497 beschluss für die 4. Tagung des 6. Landesparteitages für den 20. Oktober 2018 in Bernburg.

498 Schwerpunkte des Parteitages waren unter anderem die Kommunalwahlen und die  
499 Europawahlen 2019 sowie die Neuwahl des stellvertretenden Landesvorsitzenden.

500 Der Parteitag behandelte zudem folgende weitere Anträge:

501 – Für ein Europa der Solidarität, der Menschlichkeit und des friedlichen Zusammenlebens

502 – Seniorenpolitische Leitlinien Sachsen-Anhalt

503 – Es braucht eine linke Einwanderungspolitik

504

505 Die Einberufung der 1. Tagung des 7. Landesparteitages für den 29. und 30. Juni 2019 in Burg  
506 wurde per Umlaufbeschluss am 11. April 2019 beschlossen.

507 Zielsetzung ist die Neuwahl des Landesvorstandes und aller weiteren Gremien, die

508 Vorbereitung der Landtagswahl 2021 und die Auswertung der Kommunal- und Europawahlen.

509

510 Der Landesvorstand bedankt sich sehr herzlich bei allen ehrenamtlichen Helferinnen und

511 Helfern auf unseren Landesparteitage und Vertreter/- innenversammlungen. Ihre

512 Unterstützung war und ist ganz wichtig für das Gelingen dieser und vieler anderer

513 Veranstaltungen und Konferenzen.

514

515

## 516 **Weitere Aktivitäten**

517

518 Konsequenter positionierte sich der Landesvorstand auch in der vergangenen Wahlperiode

519 gegen Rechtsextremismus, Faschismus und Rassismus. Er unterstützte in diesem

520 Zusammenhang zahlreiche Protestaktionen und Demonstrationen. Viele Mitglieder des

521 Landesvorstandes waren dabei unterstützend vor Ort dabei.

522

523 Der Landesvorstand setzte sich bereits zu Beginn der Wahlperiode das Ziel, die vom

524 Jugendverband in seinem Antrag "Es braucht linke Einwanderungspolitik" aufgeworfenen

525 Fragestellungen zum Thema Migrationspolitik breit mit den Mitgliedern und Anhänger/-innen

526 zu diskutieren.

- 527 Der Diskussionsprozess diene  
528 – der politischen Selbstverständigung der Mitglieder,  
529 – der Stärkung der Argumentation in der Gesellschaft (mit Anhänger/-innen, Wähler/-innen,  
530 aber auch Kritiker/-innen sowie gegenüber politischen Institutionen),  
531 – der Einspeisung der Meinungsbildung in andere Landesverbände der Partei und der  
532 Bundespartei sowie  
533 – der Konkretisierung der Meinungsbildung der Mitglieder in eine Beschlussfassung zum  
534 Thema Einwanderung.

535

536 In Zusammenarbeit mit den Kreis- und Ortsverbänden, der AG Asyl & Migration und dem  
537 Jugendverband wurden 2018 viele Veranstaltungen zum Thema "Welche Migrationspolitik will  
538 DIE LINKE?" organisiert und durchgeführt. In deren Ergebnis gab es dann den überarbeiteten  
539 Antrag an den Landesparteitag.

540

541 Im April 2018 fanden 5 Regionalkonferenzen des Landesverbandes statt. Sie hatten das Ziel,  
542 für die politischen Angebote der LINKEN zu den Europawahlen zu werben, politische  
543 Botschaften für die Kommunalwahlen auszusenden und auf der Grundlage unserer zu  
544 aktualisierenden kommunalpolitischen Leitlinien zu ausgewählten kommunalpolitischen  
545 Themen in einen Erfahrungsaustausch zu treten.

546

547 Im Februar 2019 beschloss der Landesvorstand nach Beratung mit der Landtagsfraktion den  
548 „Politischen Fahrplan bis 2021“ der eine wesentliche Vorarbeit zur Wahlstrategie bzw. zu den  
549 Landtagswahlen 2021 darstellt.

550

551

552

553

554

555

556

557

558

559

560

561

562

563

564

565

566

567

568

569

570

571

572

573

574

577  
578  
579  
580  
581  
582  
583  
584  
585  
586  
587  
588  
589  
590  
591  
592  
593  
594  
595  
596  
597  
598  
599  
600  
601  
602  
603  
604  
605  
606  
607  
608  
609  
610  
611  
612  
613  
614  
615  
616  
617  
618  
619  
620  
621  
622

## **Tätigkeitsbericht der Landesschiedskommission**

**an die 1. Tagung des 7. Landesparteitages der Partei  
DIE LINKE. Sachsen-Anhalt am 29. und 30. Juni 2019 in Burg**

Die Landesschiedskommission musste im Berichtszeitraum nicht tätig werden.  
Nach Einschätzung der Kommission ist dies auch das Ergebnis der engagierten Arbeit der  
Schlichtungskommission, die der Landesvorstand auf unsere Empfehlung hin eingesetzt hat.  
Wir empfehlen auch in der nächsten Wahlperiode die Einsetzung einer  
Schlichtungskommission.

625  
626  
627  
628 **Bericht der Landesfinanzrevisionskommission**

629  
630 **an die 1. Tagung des 7. Landesparteitages der Partei**  
631 **DIE LINKE. Sachsen-Anhalt am 29. und 30. Juni 2019**  
632

633  
634 Auf der 2. Tagung des 6. Landesparteitages vom 20.05. und 21.05.2017 wurden  
635 die Mitglieder Annelie Roloff, Jana Lankau, Petra Giest, Wolf-Rüdiger Gerboth und Ulrich  
636 Krimmling wieder gewählt.

637  
638 Auf der 4. Tagung des 6. Landesparteitages wurde für unsere Kommission das  
639 Mitglied Chris Scheunchen nachgewählt.

640  
641 Leider ist im Dezember 2018 der Genosse Wolf-Rüdiger Gerboth von uns gegangen. Wir  
642 möchten heute unsere tiefe Anteilnahme bekunden.

643  
644 Am 24.01.2018 trafen wir uns zur konstituierenden Sitzung in Magdeburg.  
645 Die Genossin Roloff wurde einstimmig als Vorsitzende der LRFK gewählt.

646  
647 Es wurden elf Prüfungen in dieser Legislaturperiode durchgeführt.  
648 Sie gliedern sich wie folgt:

649

24.01.2018	Kreisverband Salzlandkreis
24.01.2018	Kreisverband Stendal
31.01.2018	Stadtverband Dessau-Roßlau
31.01.2018	Kreisverband Börde
14.03.2018	Kreisverband Burgenlandkreis
28.03.2018	Stadtverband Magdeburg
29.01.2019	Kreisverband Wittenberg
13.03.2019	Kreisverband Mansfeld-Südharz
13.03.2019	Stadtverband Dessau-Roßlau
27.03.2019	Kreisverband Salzlandkreis
10.04.2019	Kreisverband Stendal

650  
651  
652 Bei den Prüfungen haben wir festgestellt, dass die Finanzarbeit in den Kreis- und  
653 Stadtverbänden mit großem Engagement und sehr zuverlässig wahrgenommen wird.  
654

655 Die durch Programm, Satzung und Finanzordnung der Partei DIE LINKE sowie die Satzung,  
656 Finanzordnung und die Beschlüsse des Landesverbandes der Partei DIE LINKE. Sachsen-  
657 Anhalt vorgegebenen Regeln wurden überall eingehalten.

658  
659 In den geprüften Kreis- und Stadtverbänden kann die Finanzarbeit als gesichert eingeschätzt  
660 werden. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung werden beachtet.

661  
662 Für alle geprüften Kreis- und Stadtverbände lagen die von den jeweiligen Vorständen  
663 beschlossenen jährlichen Finanzpläne vor.

664  
665 Separate Beschlüsse zu Finanzen werden in den Vorstandssitzungen regelmäßig gefasst.

666  
667 Die Prüfungen ergeben in den Kreis- und Stadtverbänden kleinere Mängel,  
668 die sich schwerpunktmäßig auf folgende Probleme konzentrieren:

- 669
- 670 – Die Bestätigung der sachlichen Richtigkeit und die Zahlungsanweisung dürfen nicht  
671 durch ein und dieselbe Person erfolgen (Vieraugenprinzip).  
672 Genossinnen und Genossen, die die rechnerische und sachliche Richtigkeit  
673 bestätigt haben, dürfen nicht gleichzeitig Empfänger der Auszahlung sein.  
674
  - 675 – Der Zusammenhang von Ausgaben und Einnahmen muss auch im Finanzplan des  
676 Kreis- und Stadtverbandes eindeutig nachweisbar sein oder ein separater Beschluss  
677 vorliegen und dem Ausgabenbeleg beigelegt sein.  
678
  - 679 – Spendenüberweisungen, Barspenden und Spendenlisten müssen vollständige  
680 Angaben zum Spender (Anschrift) enthalten und dadurch eindeutig zuordenbar sein.  
681 Dem Landesschatzmeister entsteht jährlich ein erheblicher Aufwand, bei fehlenden  
682 Angaben zur zuwendenden Person, diese jeweils anzuschreiben und eine Erklärung  
683 unterschreiben zu lassen.

684  
685 Im Umgang mit dem Bargeld tragen die Kassiererinnen durch die veränderte räumliche  
686 Situation eine große Verantwortung. In einem Teil der Kreis- und Stadtverbände ist eine  
687 Aktualisierung der jeweiligen Kassenordnung notwendig.

688  
689 Die Prüfungsberichtsbogen über die Durchführung der Revision wurden nach der Prüfung den  
690 Finanzverantwortlichen der Kreis- und Stadtverbände sowie dem Landesschatzmeister zur  
691 Verfügung gestellt.

692  
693 Ich bedanke mich für die Zusammenarbeit und das Verständnis der überprüften  
694 Kreisverbände und die Unterstützung durch die Mitarbeiter der Landesgeschäftsstelle.

695  
696 Den Genossinnen und Genossen der neuen Landesfinanzrevisionskommission wünsche ich  
697 viel Erfolg.

698  
699

700 Annelie Roloff  
701 Vorsitzende der Landesfinanzrevisionskommission

702

705  
706  
707

## **Tätigkeitsbericht des Landesausschusses 2017 bis 2019**

709  
710  
711  
712  
713

### **an die 1. Tagung des 7. Landesparteitages der Partei DIE LINKE. Sachsen-Anhalt am 29. und 30. Juni 2019**

714 Im 2. Halbjahr 2017 waren noch die 37 Mitglieder tätig, die für den Zeitraum von 2016 bis  
715 2017 gewählt waren. Wir trafen uns in dieser Zusammensetzung am 30. September 2017  
716 zum letzten Mal und verständigten uns hauptsächlich zu den Ergebnissen der  
717 Bundestagswahl. Wir stellten fest, dass wir in Zukunft noch offensiver und wirksamer  
718 öffentlich auftreten und unsere Kampagnenfähigkeit erhöhen müssen. Wir formulierten als  
719 Bitte an den neuen Landesausschuss, sich über die Gewinnung von Kandidierenden für die  
720 Kommunalwahlen 2019 auszutauschen. In der Diskussion gab es Hinweise zur schnellen  
721 Kontaktaufnahme zu den Neueintreten und den Ergebnissen der Volksinitiative zum  
722 Lehrermangel. An den nächsten Landesausschuss übermittelten wir den Hinweis, die  
723 Geschäftsordnung bzgl. der Beschlussfähigkeit zu überarbeiten.

724

725 Die 37 Mitglieder des derzeitigen Landesausschusses wurden für die Kalenderjahre 2018 und  
726 2019 in den Kreis- und Stadtverbänden sowie in den landesweiten Zusammenschlüssen, dem  
727 Jugendverband und dem Landesvorstand gewählt. Außerdem sind zwei Mitglieder der  
728 Landtagsfraktion und ein Mitglied unserer Bundestagsfraktion beratende Mitglieder des  
729 Landesausschusses. Weiterhin wurden 23 Ersatzmitglieder gewählt.

730

731 Dieser Landesausschuss traf sich bisher zu vier Sitzungen. Zur konstituierenden Sitzung am  
732 17. Februar 2018 beschlossen wir zunächst die Geschäftsordnung. Dabei ergänzten wir die  
733 bisherige Geschäftsordnung um den Punkt zur Fassung von Beschlüssen. Es wurde Marion  
734 Krischok aus dem Stadtverband Halle (Saale) als Vorsitzende wiedergewählt und als  
735 Stellvertreter neu Michael Körtge aus dem Harzkreis. Der Landesschatzmeister Achim Bittrich  
736 informierte uns zur Mitglieder- und Beitragsentwicklung sowie zum Finanzplan 2018.  
737 Außerdem verständigten wir uns zum Termin- und Arbeitsplan des Landesausschusses.

738

739 In der zweiten Sitzung am 28. April 2018 stand der Antrag der Linksjugend „Es braucht linke  
740 Einwanderungspolitik“ auf der Tagesordnung. Zu diesem Punkt waren Michael Waßmann,  
741 Landesvorstandsmitglied und Mitglied der Linksjugend, sowie Jörg Schindler,  
742 stellvertretender Landesvorstandsvorsitzender, als Gesprächspartner anwesend. Des  
743 Weiteren berieten und beschlossen wir den Rechenschaftsbericht des Landesverbandes 2017  
744 und den Finanzplan 2018. Ein kurzer Austausch fand zum bevorstehenden Landesparteitag in  
745 Benndorf statt. Eine intensive Verständigung gab es zur Vorbereitung der Kommunalwahlen  
746 und insbesondere zu den offenen Listen, den Anforderungen an die Kandidierenden und die  
747 Mandatsträgerbeiträge.

748

749 Am 29. September 2018 verständigten wir uns zu den vorliegenden Anträgen zum  
750 kommenden Landesparteitag. Wir formulierten drei Änderungsanträge. Zur Vorbereitung der

751 Kommunal- und Europawahl 2019 informierte uns der Landeswahlkampfleiter über die  
752 Vereinbarungen mit den Kreis- und Stadtvorsitzenden sowie den Stand der notwendigen  
753 inhaltlichen und organisatorischen Arbeiten. Eine ausführliche Debatte gab es zur  
754 Sammlungsbewegung „Aufstehen“. Die unterschiedlichen Sichtweisen wurden ausgetauscht.  
755 Im anschließenden Tagesordnungspunkt informierten wir uns gegenseitig zu den  
756 unterschiedlichen Schwerpunkten unserer Tätigkeit im ländlichen Raum, wie z. B. zur  
757 Mobilität und dem ÖPNV sowie den Ballungsgebieten. Einig waren wir uns darin, dass der  
758 Rechtstrend überall zugenommen hat und wir uns darauf vorbereiten und einstellen müssen.

759  
760 In der Sitzung am 9. März 2019 ging es besonders um die Wahl des nächsten  
761 Landesvorstandes. Es waren Andreas Höppner als derzeitiger Vorsitzender unseres  
762 Landesverbandes und der zz. einzige Kandidat für den Landesvorsitz, Stefan Gebhardt,  
763 anwesend. Beide erläuterten uns ihre Entscheidungen. In der anschließenden Diskussion ging  
764 es sowohl um die Probleme der derzeitigen Arbeit als auch um notwendige Veränderungen.  
765 Der „Politische Fahrplan bis 2021“ muss Richtschnur des Handelns sowohl des Vorstandes,  
766 der Abgeordneten als auch an der Basis werden. Wie zu jeder unserer Sitzungen  
767 verständigten wir uns zum aktuellen Stand der Tätigkeiten in den Kreis-, Stadt- und  
768 Ortsverbänden in Vorbereitung der Kommunal- und Europawahlen und zu weiteren  
769 interessanten Ereignissen vor Ort. Außerdem stellte uns in dieser Sitzung der  
770 Landesschatzmeister die vom Landesfinanzrat bestätigten Eckdaten des Finanzplanes 2019  
771 vor. Nach dem Beschluss im Landesvorstand wird der Finanzplan dem Landesausschuss zur  
772 Beschlussfassung vorgelegt.

773  
774 Zu allen Sitzungen des Landesausschusses waren die meisten Mitglieder oder deren  
775 Ersatzmitglieder anwesend und wir waren damit stets beschlussfähig.  
776 Die nächste Sitzung des Landesausschusses findet am 14. Juni 2019 statt.

777  
778 Bedanken möchten wir uns bei den beratenden Mitgliedern des Landesausschusses für ihre  
779 Hinweise und Ideen. Wir bedanken uns außerdem für die intensive Unterstützung bei dem  
780 Landesschatzmeister, der Landesgeschäftsführerin, dem Landesvorsitzenden sowie den  
781 Mitarbeiterinnen der Landesgeschäftsstelle.

782  
783  
784  
785  
786  
787  
788  
789  
790  
791  
792  
793  
794  
795  
796  
797  
798



800  
801

802

803

## **Antrag**

804

805

**an die 1. Tagung des 7. Landesparteitages der Partei  
DIE LINKE. Sachsen-Anhalt am 29. und 30. Juni 2019 in Burg**

806

807

808

809

810 **Das bedingungslose Grundeinkommen emanzipatorisch denken,**  
811 **die Debatte von links gestalten!**

812

813

814 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

815

1. DIE LINKE. Sachsen-Anhalt will einen Diskussionsprozess über das bedingungslose Grundeinkommen führen. Der Landesvorstand wird beauftragt, diesen Diskussionsprozess zu unterstützen und so zu organisieren, dass in den Kreis- und Stadtverbänden gemeinsam mit der LAG Grundeinkommen und anderen Akteur\*innen von innerhalb und außerhalb der Partei über ein linkes Grundeinkommen diskutiert werden kann. Dabei sollen gleichermaßen Befürworter\*innen und Gegner\*innen eines BGE zu Wort kommen.

816

817

818

819

820

821

822

2. Am Ende dieses Prozesses soll auf einem Landesparteitag über die Position des Landesverbandes zum BGE entschieden werden.

823

824 **Begründung:**

825 **Das bedingungslose Grundeinkommen emanzipatorisch denken, die Debatte von links**  
826 **gestalten!**

827

828

829

830

831

832

833

834

835

836

837

838

839

840

Dabei könnte es eine gute Nachricht sein, dass der Mensch mit der Natur in Einklang kommt und seinen Wohlstand mit weniger Arbeit genießen könnte – wäre von der Lohnarbeit nicht das wirtschaftliche Überleben sowohl der allermeisten Menschen als auch des Sozialstaates abhängig. Viele Menschen, die unsere Gesellschaft zusammenhalten, indem sie wichtigen sozialen Tätigkeiten nachgehen, werden dafür gleich gar nicht entlohnt. DIE LINKE entwickelt seit jeher Vorschläge dafür, wie unsere Wirtschaftsweise und unsere Sozialsysteme gerechter

841 werden können. Wir sollten uns kritisch fragen, ob unsere bisherigen Antworten immer noch  
842 zukunftsfest sind oder ob sie besser werden können, ob sie im Angesicht kommender  
843 Herausforderungen ergänzt oder verändert werden müssen. Zu dieser Diskussion gehört auch  
844 die Frage, ob und wie ein Bedingungsloses Grundeinkommen zu einer menschengerechten  
845 Wirtschaftsweise beitragen könnte.

846

847 Die Diskussion über ein linkes BGE eröffnet die Möglichkeit, Alternativen zur aktuellen  
848 kapitalistisch organisierten Gesellschaft in eine breitere Öffentlichkeit zu tragen. Nur mit  
849 einer gemeinsam getragenen Position dazu, wie das Verhältnis von Mensch, Arbeit und  
850 Sozialstaat in Zukunft gestaltet werden soll und wie ein linkes BGE aussehen könnte, kann  
851 DIE LINKE auch dem Vordringen neoliberaler BGE-Modelle wirksam entgegentreten und als  
852 wichtige Akteurin in der BGE-Community wahrgenommen werden.

853 Denn auch außerhalb unserer Partei ist das Grundeinkommen schon lange im Gespräch bei  
854 denjenigen, die Lösungen für die Herausforderungen der Zukunft suchen. In vielen Initiativen  
855 wird die Diskussion über die Vor- und Nachteile eines bedingungslosen Grundeinkommens  
856 und seiner verschiedenen Modelle geführt. Im Vordergrund stehen Fragen, wie Menschen in  
857 Zukunft über ein sicheres Einkommen vor Armut bewahrt werden und gleichzeitig ihre  
858 individuelle Entscheidungsfreiheit über Umfang und Art der Arbeit gestärkt wird. Nicht mehr  
859 jede Arbeit annehmen zu müssen und die Angst vor Erwerbslosigkeit, sozialem Abstieg und  
860 Hartz IV zu überwinden, wäre für viele Menschen ein Befreiungsschlag.

861

862 Im Programm unserer Partei heißt es zum Grundeinkommen: „Teile der LINKEN vertreten [...]   
863 das Konzept des bedingungslosen Grundeinkommens, um das Recht auf eine gesicherte  
864 Existenz und gesellschaftliche Teilhabe jedes Einzelnen von der Erwerbsarbeit zu entkoppeln.  
865 Dieses Konzept wird in der Partei kontrovers diskutiert. Diese Diskussion wollen wir  
866 weiterführen.“ Es gibt viele gute Gründe, das auch in unserem Landesverband konkret und an  
867 der Basis in Angriff zu nehmen. Wenn wir das solidarisch und konstruktiv tun, können wir  
868 davon nur klüger werden und besser darin, unsere gemeinsamen Ziele zu verfolgen.

869

870

871

872

873

874

875

876

877

878

879

880

881

882

883

884

885

886

887

888

## Bisher bekannte Kandidaturen

Stand: 21. Mai 2019

### Landesvorsitzende/r:

Stefan Gebhardt                      Mansfeld-Südharz

### Stellvertretende Landesvorsitzende:

Janina Böttger                      Halle (Saale)

Doreen Hildebrandt                Börde

Mario Blasche                      Stendal

### Landesgeschäftsführer/in:

Sabine Krems                      Saalekreis

### Landesschatzmeister/in:

Hans-Joachim Bittrich              Halle (Saale)

### Landesvorstand:

Monika Hohmann                    Harz  
Gritt Kumar                          Magdeburg

Roland Claus                      Burgenlandkreis  
René Hempel                      Magdeburg  
Frank Hoffmann                    Dessau-Roßlau  
Timon Kniewel                      Linksjugend ['solid]  
Stephan Krull                      Magdeburg  
Gabriel Rücker                      Börde  
Jan Wagner                          Halle (Saale)

### Mitglieder im Bundesausschuss:

Ute Haupt                          Halle (Saale)  
Petra Weiher                      Anhalt-Bitterfeld

Mario Blasche                      Stendal  
Torsten Hans                      Salzlandkreis

**Ersatzmitglieder im Bundesausschuss:**

Monika Krüger                      Börde

**Landesschiedskommission:**

Eva von Angern                      Magdeburg  
Burga Richter                      Magdeburg

**Landesfinanzrevisionskommission:**

Chris Scheunchen                      Magdeburg

# **Wahlordnung der Partei DIE LINKE**

(Beschluss des Gründungsparteitages am 16. Juni 2007 in Berlin,  
geändert durch Beschluss des Parteitags der Partei DIE LINKE  
am 21./22./23. Oktober 2011 in Erfurt)

## **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Wahlordnung gilt für alle Wahlen innerhalb der Partei.
- (2) Sie gilt, vorbehaltlich besonderer Bestimmungen der Wahlgesetze, auch für Versammlungen zur Aufstellung von Wahlbewerberinnen und -bewerbern für öffentliche Wahlen.

## **§ 2 Wahlgrundsätze**

- (1) Es gilt allgemein der Grundsatz der freien, gleichen und geheimen Wahl.
- (2) Wahlen, die weder die Besetzung von Organen der Partei oder ihrer Gebietsverbände noch mittelbar (Wahl von Vertreterinnen und Vertretern) oder unmittelbar die Aufstellung von Wahlbewerberinnen oder Wahlbewerbern betreffen, können offen durchgeführt werden, wenn keine wahlberechtigte Versammlungsteilnehmerin und kein wahlberechtigter Versammlungsteilnehmer dem widerspricht.
- (3) Eine Versammlung kann im Rahmen des Grundsatzes nach Absatz 1 und im Rahmen der Bundessatzung ergänzende oder abweichende Bestimmungen zu den §§ 8 und 10 bis 12 treffen. Ein entsprechender Versammlungsbeschluss kann jedoch niemals rückwirkend auf eine bereits stattgefundenene Wahlhandlung angewendet werden.
- (4) Nach Versammlungsbeschluss sind auch elektronische Wahlen zulässig, soweit diese das Wahlgeheimnis, den Datenschutz und die Manipulations- und Dokumentationsicherheit gewährleisten. Die Bestimmungen dieser Wahlordnung sind dabei sinngemäß anzuwenden.

## **§ 3 Ankündigung von Wahlen**

- (1) Wahlen sind anzusetzen, wenn Neu- oder Nachwahlen satzungsgemäß vorgeschrieben sind oder wenn ein zulässiger Antrag auf die Durchführung von Neu- oder Nachwahlen bzw. ein zulässiger Abwahantrag vorliegt.
- (2) Wahlen können nur stattfinden, wenn zur Wahl spätestens 10 Tage vorher eingeladen wurde.
- (3) Soweit die Wahlen nicht satzungsgemäß vorgeschrieben sind, bleibt es der Versammlung unbenommen, angekündigte Wahlen ganz oder teilweise von der Tagesordnung abzusetzen.

#### **§ 4 Wahlkommission**

(1) Zur Durchführung einer oder mehrerer Wahlen bestimmt die Versammlung in offener Abstimmung eine Wahlkommission, welche aus ihrer Mitte eine Wahlleiterin oder einen Wahlleiter bestimmt, sofern diese oder dieser nicht bereits durch die Versammlung bestimmt wurde.

(2) Die Wahlkommission leitet die Wahlhandlung und stellt das Wahlergebnis fest.

(3) Die Mitglieder der Wahlkommission müssen der Versammlung nicht angehören. Die Wahlkommission kann bei Bedarf weitere Wahlhelferinnen und Wahlhelfer hinzuziehen.

(4) Wer selbst für ein zu wählendes Parteiamt oder Mandat kandidiert, kann nicht der Wahlkommission angehören. Nimmt ein Mitglied der Wahlkommission eine Kandidatur an, scheidet es unmittelbar aus der Wahlkommission aus.

#### **§ 5 Wahl für unterschiedliche Parteiämter oder Mandate**

(1) Wahlen für unterschiedliche Parteiämter oder Mandate finden in jeweils gesonderten Wahlgängen nacheinander statt. Die Versammlung kann entscheiden, dass Wahlgänge parallel stattfinden können.

(2) Bei parallel stattfindenden Wahlgängen ist eine gleichzeitige Wahlbewerbung auch dann möglich, wenn die gleichzeitige Annahme der zu wählenden Parteiämter und Mandate ausgeschlossen ist.

(3) Bei der Aufstellung der einzelnen Listenplätze von Wahlvorschlagslisten für öffentliche Wahlen ist analog zu verfahren. (Ausnahme: siehe § 6 Absatz 4)

#### **§ 6 Wahl für gleiche Parteiämter oder Mandate**

(1) Wahlen für mehrere gleiche Parteiämter oder Mandate werden in der Regel in zwei aufeinander folgenden Wahlgängen durchgeführt. Dabei werden im ersten Wahlgang die gemäß den Vorgaben zur Geschlechterquotierung (Bundessatzung § 10 Absatz 4) den Frauen vorbehaltenen Parteiämter oder Mandate besetzt. Im zweiten Wahlgang werden die danach verbleibenden Parteiämter oder Mandate besetzt.

(2) Beide Wahlgänge können auf Beschluss der Versammlung parallel stattfinden, wenn nicht mehr Frauen vorgeschlagen werden als gemäß den Vorgaben zur Geschlechterquotierung insgesamt mindestens gewählt werden sollen oder wenn alle (weiblichen) Bewerberinnen bereits vorab auf die Teilnahme am zweiten Wahlgang verzichten. Die Teilung in zwei Wahlgänge entfällt, wenn nicht mehr Männer vorgeschlagen werden, als gemäß den Vorgaben zur Geschlechterquotierung insgesamt höchstens gewählt werden können.

(3) Zusätzliche Wahlgänge, zum Beispiel zur Berücksichtigung von Gebietsverbänden oder zur Sicherung besonderer Quoten, sind nach Versammlungsbeschluss zulässig. Die Absätze 1 und 2 sind dabei sinngemäß anzuwenden.

(4) Bei der Aufstellung von Wahlvorschlagslisten für öffentliche Wahlen können nach einem entsprechenden Versammlungsbeschluss mehrere aufeinander folgende Listenplätze wie gleiche Mandate behandelt werden. Dabei werden in dem gemäß der Geschlechterquotierung den Frauen vorbehaltenen ersten Wahlgang die ungeraden, im zweiten Wahlgang die geraden Listenplätze, jeweils in der Reihenfolge der erreichten Ja-Stimmen-Zahlen, besetzt (Bundessatzung § 10 Absatz 5).

## **§ 7 Wahlvorschläge**

(1) Jedes Parteimitglied kann Wahlvorschläge unterbreiten oder sich selbst bewerben. Für weitere Wahlgänge nach § 12 können nur wahlberechtigte Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer Wahlvorschläge unterbreiten.

(2) Wahlvorschläge müssen schriftlich eingereicht werden. Das schriftliche Einverständnis der Vorgeschlagenen muss vorliegen (elektronische Übermittlung ist ausreichend).

(3) Wenn eine vorgeschlagene Person in der Wahlversammlung selbst anwesend ist, kann sowohl der Wahlvorschlag als auch die Zustimmung der Bewerberin bzw. des Bewerbers durch Zuruf erfolgen. Auf Zuruf können jedoch nur wahlberechtigte Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer Wahlvorschläge unterbreiten.

(4) Wahlvorschläge sind bis zum Abschluss der Bewerberinnen- und Bewerberliste für den entsprechenden Wahlgang zulässig.

(5) Alle vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber erhalten eine angemessene Redezeit zu ihrer Vorstellung. Über die angemessene Zeit und über Möglichkeit und Umfang von Fragen an Bewerberinnen und Bewerber und Stellungnahmen zu Bewerberinnen und Bewerbern ist durch Versammlungsbeschluss zu entscheiden. Dabei sind die Bewerberinnen und Bewerber für gleiche Parteiämter oder Mandate gleich zu behandeln.

## **§ 8 Stimmenabgabe**

(1) Stimmzettel in einem Wahlgang müssen in Form und Farbe einheitlich sein.

(2) In jedem Wahlgang sind alle Bewerberinnen und Bewerber in alphabetischer Reihenfolge auf einen einheitlichen Stimmzettel aufzunehmen.

(3) Jede und jeder Wahlberechtigte hat das Recht, hinter dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers mit Ja, mit Nein oder mit Enthaltung zu stimmen. Fehlt eine Kennzeichnung, ist dies eine Enthaltung.

(4) Die Zahl der zulässigen Ja-Stimmen in einem Wahlgang ist auf die Zahl der zu besetzenden Parteiämter oder Mandate begrenzt. Die zulässige Zahl der Ja-Stimmen muss bei der Stimmabgabe nicht ausgeschöpft werden.

(5) Ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber in einem Wahlgang größer als die Zahl der zu besetzenden Parteiämter oder Mandate, entfällt die Möglichkeit von Nein-Stimmen.

## **§ 9 Stimmenauszählung und ungültige Stimmen**

(1) Die Stimmenauszählung durch die Wahlkommission ist parteiöffentlich. Die ordnungsgemäße Auszählung darf durch die Öffentlichkeit nicht beeinträchtigt werden. Bei der Stimmenauszählung ist zu gewährleisten, dass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten möglich sind.

(2) Die Wahlkommission hat Stimmzettel für ungültig zu erklären, wenn auf ihnen der Wille der oder des Wählenden nicht gemäß dieser Wahlordnung erkennbar ist, wenn auf ihnen mehr Stimmen als zulässig abgegeben wurden oder wenn sie das Prinzip der geheimen Wahl verletzen.

## **§ 10 Erforderliche Mehrheiten**

(1) Grundsätzlich sind mit Ausnahme der Regelung in Absatz 2 in einem Wahlgang diejenigen gewählt, bei denen die Zahl der gültigen Ja-Stimmen größer ist, als die zusammengefasste Zahl der gültigen Nein-Stimmen und der gültigen Enthaltungen (absolute Mehrheit). Durch Satzung oder durch Versammlungsbeschluss kann für bestimmte Ämter auch ein höheres Quorum bestimmt werden.

(2) Bei Delegiertenwahlen oder – nach einem entsprechenden Versammlungsbeschluss – auch bei anderen Wahlen ist es ausreichend, wenn die Zahl der gültigen Ja-Stimmen größer ist als die Zahl der gültigen Nein-Stimmen (einfache Mehrheit). In Wahlgängen ohne die Möglichkeit von Nein-Stimmen haben die Bewerberinnen bzw. Bewerber die einfache Mehrheit erreicht, wenn sie auf mindestens einem Viertel der gültigen Stimmzettel gewählt wurden. Durch Versammlungsbeschluss kann ein anderes Mindestquorum bestimmt werden.

## **§ 11 Reihenfolge der Wahl und Verfahren bei Stimmgleichheit**

(1) Haben in einem Wahlgang mehr Bewerberinnen oder Bewerber die jeweils erforderliche Mehrheit erreicht, als überhaupt Parteiämter oder Mandate zu besetzen waren, sind die Bewerberinnen und Bewerber mit den höchsten Stimmen-Zahlen gewählt.

(2) Bei Delegiertenwahlen sind alle weiteren Bewerberinnen und Bewerber mit der erforderlichen Mehrheit in der Reihenfolge ihrer Stimmen-Zahl als Ersatzdelegierte gewählt, soweit nicht zur Wahl der Ersatzdelegierten gesonderte Wahlgänge stattfinden.



(3) Entfällt auf mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber die gleiche Stimmenzahl, entscheidet eine Stichwahl. Kommt auch die Stichwahl zu keinem Ergebnis, entscheidet das Los.

(4) Bei den Wahlen der weiteren Mitglieder des Parteivorstandes oder eines Landesvorstandes sind die Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmen-Zahlen gewählt, soweit sie sowohl die erforderliche Mehrheit nach § 10 dieser Ordnung erhalten haben als auch der Bedingung nach § 32 Absatz 4 der Bundessatzung (Höchstzahl von Mandatsträgerinnen und -trägern der Europa-, Bundes- oder Landesebene im Parteivorstand und in den Landesvorständen) genügen. Die Bedingung nach § 32 Absatz 4 der Bundessatzung ist bereits im ersten Wahlgang (nach § 6 Absatz 1 Satz 2) anteilig zu berücksichtigen.

## **§ 12 Weitere Wahlgänge und Stichwahlen**

(1) Bleiben nach einem Wahlgang Parteiämter oder Mandate unbesetzt, kann durch Versammlungsbeschluss entweder

- die Wahl vertagt oder
- ein weiterer Wahlgang (nach den §§ 5 bis 11) aufgerufen oder
- eine Stichwahl herbeigeführt werden.

(2) In einer Stichwahl stehen diejenigen noch nicht gewählten Bewerberinnen und Bewerber zur Wahl, die in den zuvor stattgefundenen Wahlgängen die meisten Ja-Stimmen erhalten haben, soweit sie ihre Wahlbewerbung nicht zurückziehen. Neue Bewerbungen sind unzulässig. Dabei stehen höchstens doppelt so viele Bewerberinnen bzw. Bewerber zur Wahl wie noch Parteiämter bzw. Mandate zu besetzen sind, bei Stimmgleichheit der letzten Bewerberinnen bzw. Bewerber ausnahmsweise auch mehr. Ein Nachrücken in die Stichwahl an Stelle von Wahlbewerberinnen bzw. -bewerbern, die ihre Bewerbung zurückgezogen haben, ist nicht möglich. Gewählt sind die Bewerberinnen bzw. Bewerber mit den meisten Stimmen. Falls nach einem zuvor stattgefundenen Wahlgang so viele Wahlbewerbungen zurückgezogen werden, dass nur noch so viele Bewerbungen wie zu besetzende Funktionen übrig bleiben, ist statt einer Stichwahl ein weiterer Wahlgang aufzurufen.

(3) Bei den Wahlen der weiteren Mitglieder des Parteivorstandes oder eines Landesvorstandes können an einer Stichwahl mindestens doppelt so viele Bewerberinnen und Bewerber, die keine Mandatsträgerinnen und -träger der Europa-, Bundes- oder Landesebene sind, teilnehmen, wie gemäß § 32 Absatz 4 der Bundessatzung mindestens noch gewählt werden müssen. Die zulässige Zahl von Mandatsträgerinnen und -trägern verringert sich gegebenenfalls entsprechend. Die Bewerberinnen und Bewerber sind in der Reihenfolge ihrer Ja-Stimmen-Zahlen gewählt, soweit sie der Bedingung nach § 32 Absatz 4 der Bundessatzung (Höchstzahl von Mandatsträgerinnen und -trägern der Europa-, Bundes- oder Landesebene im Parteivorstand und in den Landesvorständen) genügen.

## **§ 13 Annahme der Wahl, Wahlprotokoll und Nachwahlen**

(1) Eine Wahl gilt als angenommen, wenn die oder der Gewählte dem nicht unmittelbar nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses widerspricht.

(2) Jede Wahl ist zu protokollieren. Das Protokoll muss alle ergänzenden Versammlungsbeschlüsse zu dieser Wahlordnung und alle Wahlergebnisse enthalten. Es ist durch die Wahlleiterin bzw. den Wahlleiter und zwei weitere Mitglieder der Wahlkommission zu unterzeichnen. Die Wahlunterlagen (Wahlprotokoll, Stimmzettel, Zählzettel, Wahllisten usw.) sind für die Dauer der Wahlperiode der Gewählten aufzubewahren.

(3) Vakante Parteiämter sind durch Nachwahlen zu besetzen.

(4) Vakante Delegiertenmandate sind nur dann durch Nachwahlen zu besetzen, wenn unter Beachtung der Vorgaben zur Geschlechterquotierung (Bundessatzung § 10 Absatz 4) keine gewählten Ersatzdelegierten mehr zur Verfügung stehen.

### **§ 14 Wahlwiederholung**

(1) Wird während der Wahlhandlung oder während der Stimmenauszählung ein Wahlfehler festgestellt, der relevanten Einfluss auf das Wahlergebnis haben kann, hat die Wahlkommission die Wahlhandlung bzw. die Stimmenauszählung sofort abubrechen und die Wiederholung der Wahlhandlung zu veranlassen. Der Grund für die Wahlwiederholung ist im Wahlprotokoll festzuhalten.

(2) Im Übrigen kann eine Wahlwiederholung nur infolge einer Wahlanfechtung stattfinden.

### **§ 15 Wahlanfechtung**

(1) Wahlen können bei der zuständigen Schiedskommission angefochten werden, wenn die Verletzung von Bestimmungen dieser Wahlordnung, der Parteisatzung, des Parteiengesetzes, der Wahlgesetze oder des Verfassungsrechts behauptet wird und eine solche Rechtsverletzung zumindest möglich erscheint.

(2) Wahlanfechtungen haben keine aufschiebende Wirkung.

(3) Anfechtungsberechtigt sind:

- a) der Parteivorstand und die zuständigen Landes- und Kreisvorstände
- b) wahlberechtigte Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer
- c) unterlegene Wahlbewerberinnen und -bewerber.

(4) Eine Wahlanfechtung ist binnen zwei Wochen nach Ablauf des Tages, an dem die Wahl stattfand, zulässig.

(5) Eine Wahlanfechtung ist nur begründet, wenn und soweit der behauptete Mangel Einfluss auf das Ergebnis der Wahl gehabt haben kann.

(6) Die Schiedskommission ist bei einer berechtigten Wahlanfechtung befugt, eine Wahlwiederholung anzuordnen.

## Notizen

## Notizen

## Notizen

